Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/10/3 95/16/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1996

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §1;

Rechtssatz

Ob ein Erwerbsvorgang verwirklicht worden ist, ist ausschließlich nach den steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 1 GrEStG 1955 zu beurteilen (Hinweis E 30.5.1994,89/16/0061).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995160003.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at